

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Herten

Verfasser/in
Littwin OV, Frank-Michael

Vorlagen-Nr.
HTN/13/2021

Aktenzeichen

Anlagedatum
27.05.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	07.06.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Herstellung der Verkehrssicherheit am Grabbestei

Beschlussvorschlag

Die Ortsverwaltung schlägt vor:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zur Herstellung der Absturzsicherung am Grabbestei zur Kenntnis und fordert die Umsetzung seines, in der Sitzung vom 08.10.2018, einstimmig gefassten Beschlusses zur Vergabe der Ausführungsplanung an die Bürogemeinschaft Senger und Geisel mit anschließender Ausführung der Maßnahme.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

X ja, in Höhe von Betrag Euro 72.500 nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

X ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro 1.300 nein

Erläuterung:

Die Mittel wurden erstmals im Jahre 2018 bereitgestellt und wurden für das Jahr 2019 aktualisiert sowie danach in die Jahre 2020 und 2021 übertragen. Für die Maßnahme liegt eine Förderzusage des Landratsamtes Abt. Strukturpolitik & Touristik vor. Die Förderhöhe beträgt max. 30 %.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

X ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

I55510153001/78720000 „Verkehrssich./Gru.san.Grabbestei“

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

X ja nein

Erläuterung:

Die Mittelübertragung durch den Gemeinderat erfolgte unter Zustimmung der Kämmerei.

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 08.10.2018 hat der Ortschaftsrat einstimmig den Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme „Absturzsicherung Grabbestei“ gefasst. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag noch kein Vertrag mit der Grundstückseigentümerin vor, die die Stadt zur Umsetzung dieser Maßnahmen berechtigen. Dieser konnte zum Ende des Jahres 2019 geschlossen werden. Organisations- und coronabedingt wurde die Maßnahme erst im Spätjahr 2020 wieder aktiv aufgegriffen und letzte Abstimmungen bei einem Ortstermin im Dezember 2020 getroffen. Der aktuelle Planungsstand wird in der Sitzung vorgestellt und die Maßnahme abschließend erläutert mit dem Ziel, die Planung und Umsetzung entsprechend beauftragen zu können. Die Federführung zur Umsetzung / Projektabwicklung dieser Maßnahme liegt weiterhin bei der Ortsverwaltung Herten.